

 **REGELN**

 **des Brot-Inspirations Wettbewerbs**

Ziel des Wettbewerbs ist es, das kulturelle Erbe, das mit dem Brotbacken verbunden ist, zu pflegen, ein Gefühl für kulturelle Identität zu entwickeln, den Respekt vor Brot zu fördern und den Konsum von gesundem Brot, das mit traditionellen Zutaten und Methoden hergestellt wird, zu unterstützen.

**§ 1**

**Organisator des Wettbewerbs**

1.Das vorliegende Reglement bestimmt die Regeln und Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb "Brotinspirationen", im Folgenden "Wettbewerb" genannt, der von der **Gemeinde Zgorzelec** organisiert wird, in deren Auftrag das **Städtische Kulturzentrum in Zgorzelec mit Sitz in Radomierzyce** handelt.

2. Der Wettbewerb wird im Rahmen des **"Cross-Border Bread Festivals"** veranstaltet.

3. Das Festival wird am 4. September 2021 im Dorf Żarska auf der Dorfwiese neben der Grundschule organisiert

4. Der Inhalt dieses Reglements wird öffentlich gemacht und ist bis zur Beendigung des Wettbewerbs verfügbar:

 1) durch Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters:

 www.zgorzelec.gmina.pl und [www.gokzgorzelec.pl](http://www.gokzgorzelec.pl)

5. Der Veranstalter kann unter folgender Adresse kontaktiert werden: Kommunales Kulturzentrum mit Sitz in Radomierzyce 40, 59-900 Zgorzelec tel. fax. (75)77 525 59.

**§ 2**

**Zweck des Wettbewerbs**

Das Ziel des Wettbewerbs ist:

1. Das mit dem Brotbacken verbundene Erbe in der Euroregion Nisa zu pflegen,

2.Förderung eines Gefühls der kulturellen Identität,

3.Fördern Sie den Respekt vor Brot,

4.Förderung des Konsums von gesundem Brot, das mit traditionellen Zutaten und Methoden hergestellt wird.

5. Lokale Produkte der Nisa Euroregion zu fördern.

**§ 3**

**Thema des Wettbewerbs**

1. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Herstellung eines Wettbewerbswerks, d.h. das Backen von traditionellem Brot aus eigenem Mehl jeglicher Herkunft.

2. Die Wettbewerbsarbeit kann von beliebiger Form, Art und Gewicht sein.

3. Brot aus Sauerteig oder Hefeteig ist erlaubt.

4. Sie können beliebige Nüsse oder Samen in den Teig geben.

5. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keine ungenießbaren oder unhygienischen, in der EU nicht zugelassenen Zutaten enthalten.

**§ 4**

**Regeln für die Teilnahme am Gewinnspiel**

1. Teilnehmer des Wettbewerbs können Einzelpersonen, Dorfräte, NGOs, Landfrauenzirkel, Vereine und andere formelle und informelle Gruppen von Bewohnern der Euroregion sein.

2.Um sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu qualifizieren, muss der Bewerber bis zum 20.08.2021 bis 15.00 Uhr an die Adresse des Veranstalters (GOK Zgorzelec) ein von einem bevollmächtigten Vertreter unterschriebenes Anmeldeformular einreichen, dessen Muster in der Anlage Nr. 1 zu dieser Ordnung definiert ist, das die erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen enthält.

3.Der Antragsteller wird zum Teilnehmer des Wettbewerbs, wenn er dem Veranstalter das Antragsformular vorlegt, vorausgesetzt, er erfüllt alle in diesen Regeln genannten Anforderungen.
4.Das Absenden des Anmeldeformulars ist gleichbedeutend mit der Zustimmung zu den Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb, wie sie in den Bestimmungen des vorliegenden Reglements festgelegt sind, mit denen sich die Teilnehmer vertraut machen müssen.

5.Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.

6. Die Kosten für die Ausführung, Lieferung und Präsentation der Wettbewerbsarbeit trägt der Bewerber.

7. Die Teilnehmer dürfen nicht Angestellte oder Familienangehörige von Angestellten des Veranstalters sein.

8. Die folgenden Personen sind nicht für den Wettbewerb zugelassen:

1) Wettbewerbsarbeiten, die ohne vorherige Einreichung des Anmeldeformulars und Aushändigung des Arbeitsantragsformulars eingereicht werden,

2) Wettbewerbsarbeiten, die auf eine Art und Weise gekennzeichnet sind, die es nicht ermöglicht, die Person zu identifizieren, die die Wettbewerbsarbeit einreicht, oder die nicht den in diesen Vorschriften festgelegten Anforderungen entsprechen,

3) Wettbewerbsarbeiten, die nach der in § 5 genannten Frist eingereicht werden.

**§ 5**

**Einreichung von Wettbewerbsarbeiten**

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge (gemäß den in § 4 genannten Regeln) sind zusammen mit einer Beschreibung, wer das Brot gebacken hat (Vor- und Nachname oder der Name der Organisation oder Gruppe mit einer Kontakttelefonnummer), am 4. September 2021 bis 11:00 Uhr an den Veranstalter in der Stadt des Grenzüberschreitenden Brotfestivals im Dorf Żarska, auf dem Feld bei der Grundschule im Dorf Żarska (dem Stand von Bread World) zu übergeben.

**§ 6**

**Wettbewerbskommission**

1.Der Organisator:

1) ernennt und entlässt die Wettbewerbskommission, die aus mindestens 3 Personen besteht,

2) bestimmt die Organisation und Arbeitsweise des Wettbewerbsausschusses,

3) beaufsichtigt den Auswahlausschuss hinsichtlich der Vereinbarkeit des Ergebnisses des Wettbewerbs mit den Wettbewerbsregeln

4) genehmigt den Vergleich des Wettbewerbs, der endgültig ist und nicht angefochten werden kann.

2. Die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses geben vor Beginn der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten eine schriftliche Erklärung ab, dass keine rechtlichen oder tatsächlichen Umstände vorliegen, die berechtigte Zweifel an ihrer Unparteilichkeit begründen könnten. Bei Bekanntwerden solcher Umstände im Rahmen der Bewertung der Wettbewerbsarbeit ist ein Mitglied der Wettbewerbskommission verpflichtet, sich von der weiteren Teilnahme an der Arbeit der Wettbewerbskommission auszuschließen.

3. Die Arbeit des Wettbewerbsausschusses wird vom Vorsitzenden geleitet. Die Beratungen des Wettbewerbsausschusses sind geheim und finden in Anwesenheit aller Mitglieder des Wettbewerbsausschusses statt.

4. Das Wettbewerbskomitee wählt die 3 besten Wettbewerbsarbeiten auf der Grundlage der in § 8 genannten Kriterien aus und kann zusätzliche Preise vergeben.

5. Das Wettbewerbskomitee ist in seiner Beurteilung und Auswahl der besten Wettbewerbsarbeiten unabhängig. Vor der Abwicklung des Wettbewerbs und der Auswahl der Gewinner dürfen sich die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses nicht mit Daten und Informationen über die Autoren der Wettbewerbsarbeiten vertraut machen.

6. Das Wettbewerbskomitee erstellt eine Begründung für die Auflösung des Wettbewerbs in Form eines von allen seinen Mitgliedern unterzeichneten Protokolls.

**§ 7**

**Kriterien für die Bewertung von Wettbewerbsarbeiten**

1.Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden vom Wettbewerbsausschuss unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bewertet:

1) Backfarbe von 0 bis 5 Punkte

2) Geschmack (0-5 Punkte)

3) das Aroma (0-5 Punkte)

4) Backniveau und Krumenstruktur im Querschnitt von 0 bis 5 Punkten

5 ästhetischer Gesamteindruck (0-5 Punkte).

Für jeden Beitrag können maximal 25 Punkte vergeben werden.

2. Bei Punktgleichheit der Wettbewerbsarbeiten wird die Rangfolge durch Abstimmung der Mitglieder des Wettbewerbsausschusses mit vorheriger Diskussion festgelegt, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag gibt.

**§ 8**

**Preise**

1. Die Preise des Wettbewerbs werden vom Veranstalter als Sachpreise zur Verfügung gestellt.

2. Die drei Beiträge mit der höchsten Punktzahl werden prämiert. Der Veranstalter sieht außerdem die Vergabe von drei gleichwertigen Auszeichnungen vor.

3. Als Nachweis für die Zustellung des Gewinns gilt eine Empfangsbestätigung in Form eines Protokolls oder eines Lieferscheins.

4. Die Gewinner des Wettbewerbs sind von der Zahlung der Einkommenssteuer auf den Preis befreit, da der Einheitswert der Preise 2000,00 PLN nicht übersteigt (Art. 21 Abs. 1 Pkt. 68 des Gesetzes vom 26. Juli 1991 über die persönliche Einkommenssteuer (GBl. 2020, Pos. 179, mit Änderungen)

**§ 9**

**Regeln für den Ausschluss und die Annullierung des Wettbewerbs**

1. Teilnehmer, die die Bedingungen des Reglements nicht erfüllen oder gegen dessen Bestimmungen verstoßen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

2. Auf Antrag des Wettbewerbskomitees hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerb jederzeit aus folgenden Gründen abzubrechen:

1) Der Wettbewerb wurde vom Wettbewerbskomitee nicht aufgelöst, unabhängig von den Gründen,

2) die eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit einem Mangel behaftet sind, der die Auswahl der besten Wettbewerbsarbeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und gesetzlichen Vorschriften nicht zulässt.

3. Der Veranstalter hat außerdem das Recht, das Gewinnspiel jederzeit ohne Angabe von Gründen zu annullieren.

**§ 10**

**Bekanntgabe der Ergebnisse und Preisverleihung**

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden am 04.09.2021 während der Feierlichkeiten des Grenzüberschreitenden Brotfestes im Dorf Żarska bekannt gegeben, wo auch die Preise verliehen werden.

**§ 11**

**Erwaltung von personenbezogenen Daten**

Der Administrator, d.h. die Instanz, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, die im Zusammenhang mit der Organisation des Wettbewerbs gesammelt wurden, ist der Organisator.

.

**§ 12**

**Copyrights**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Fotos der eingereichten Wettbewerbsarbeiten in beliebiger Form und ohne zeitliche Begrenzung zu Werbe- und Informationszwecken sowie zu Zwecken der Dokumentation der Tätigkeit des Veranstalters verbreiten darf.

**§ 13**

**Schlussbestimmungen**

1.Erstens: Der Veranstalter haftet nicht für Einsendungen, die ihn aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht erreicht haben.

2.Der Veranstalter haftet nicht für verlorene, beschädigte, falsch adressierte oder verspätete Einsendungen/Wettbewerbsarbeiten.

3. Drittens: Das Reglement ist das einzige Dokument, das die Regeln für die Teilnahme am Wettbewerb festlegt.

4. Der Veranstalter des Wettbewerbs trägt keine Verantwortung für falsche oder unvollständige Angaben, die von den Teilnehmern im Wettbewerbsformular gemacht werden.

5. Während des Wettbewerbs behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Bestimmungen des Reglements und seines Anhangs jederzeit zu ändern, sofern dies die Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb nicht beeinträchtigt.

6. In Angelegenheiten, die von den Regeln nicht erfasst werden, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie andere allgemein anwendbare Gesetze.

7. In Angelegenheiten, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet der Wettbewerbsveranstalter.

8. Anhänge bilden einen integralen Bestandteil dieses Reglements:

 - Anhang Nr. 1 zu den Wettbewerbsregeln - Anmeldeformular,

 - Anhang Nr. 2 zur Wettbewerbsordnung - Formular zur Einreichung von Wettbewerbsarbeiten zu den Wettbewerbsregeln - Einreichungsformular für Wettbewerbsarbeiten.